

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	18
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	29

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	285	—	—	285	13.908	3.590	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	413	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	438	100	—	538	9.401	1.705	
	Summe 2020	—	727	100	—	827	23.309	5.708	
	Summe 2019	—	729	100	—	829	22.694	5.606	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	-2	—	—	-2	+615	+102	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	494	18.008	-17.723	-17.462	-261	1.650
4.651	—	25	—	5.089	-5.085	-5.085	—	145
75	—	181	2.062	13.424	-12.886	-12.483	-403	—
4.727	—	221	2.556	36.521	-35.694	-35.030	-664	1.795
4.652	—	211	2.696	35.859	—			225
+75	—	+10	-140	+662				+1.570

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	14
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		9	13	-4	11
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		162	158	+4	153
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		105	105	—	103
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	2
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	8	-8	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken Vgl. K-Vermerk zu 684 11.		1	1	—	—
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	215	+4	202
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.047	13.110	-63	6.125
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.833
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2020 1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	156	
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	6	
Zusammen	162	

Zu 124 01

	2020 1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	
2. Sonstige Mieten und Pachten	2	
Zusammen	2	

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüterstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	623	424	+199	594
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	1
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	15	13	+2	14
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	204	237	-33	182
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	—	37
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	411	411	—	389
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	55	-25	59
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	15	-5	1
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	68	68	—	37
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	1
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	11
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	90	100	-10	78
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Berechnung des Ansatzes nach Vorgabe des MF im Aufstellungsschreiben zum HPE 2020.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	390	390	—	400
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	—	+220	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	515	488	+27	582
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	12
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	15
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	15
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.</i> <i>*** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Verlagerung der Aufgabe „Weiterentwicklung des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems“ vom MI auf die StK entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 31.07.2018. Die Sachmittel hierfür sind vom MI aus dem Kapitel 0303 zur StK in das Kapitel 0201 verlagert worden.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	41	-41	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	7
972 16-6	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-140	—	-140	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Luerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(225)	(225)	(—)	(205)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	39	39	—	39
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	62	—	59
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	54
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	—	47
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
TGr. 62		Kommission Niedersachsen 2030 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(126)	(—)	(1)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	76	76	—	1
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen der „Kommission Niedersachsen 2030“ sowie für dezentrale Veranstaltungen, Diskurse und flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.650) (—)	(350)	(—)	(+350)	(—)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	1.650 —	350	—	+350	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(300)	(595)	(-295)	(196)
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	25	-20	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	80	265	-185	72
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	210	300	-90	122
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(65)	(60)	(+5)	(36)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	62	57	+5	36
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(375)	(312)	(+63)	(245)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	44	44	—	29
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	4	24	-20	18
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	5	22	-17	12
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	89	1	+88	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.650	1.650
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.650	1.650

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen pakt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, vier der fünf im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und – stehen in der Zivilgesellschaft. Es vermittelt eine positive Haltung für die Aufnahme von geflüchteten Menschen und deren Integration. Andererseits sind regelmäßige Integrationskonferenzen, -dialoge und regionale Netzwerktreffen geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen konkrete Fragestellungen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Veranstaltungen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

In Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen - wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen (aktuellen) Herausforderungen angepasst. Weiterhin sind im Rahmen des Bündnisses geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte und interkulturelle Begegnungen vorgesehen.

Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	9	+6	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	166	164	+2	131
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	52	48	+4	52
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		5	-5	
		<u>Abschluss Kapitel 0201</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		285	293	-8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		285	293	-8	
		4 Personalausgaben	—	13.908	13.771	+137	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.650	3.590	3.293	+297	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	56	-41	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	494	634	-140	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.650	18.008	17.755	+253	
		Zuschuss	—	17.723	17.462	+261	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	—	38
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.985
Titelgruppe(n)							
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(551)	(551)	(—)	(492)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	142	—	66
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	—	140
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	105
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	—	180
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.936	1.965	1.924	1.985	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u.a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	404	435	374	426	409	409	409	409	409
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					409	409	409	409	409

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (—)	(760)	(760)	(—)	(1.017)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	—	30
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 —	55	55	—	273
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	612	612	—	666
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	48
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(100) (—)	(1.875)	(1.875)	(—)	(1.525)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	56
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	40
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1.679	1.679	—	1.429
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100 —	100	100	—	—
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(35)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	1
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	228	175	536	988	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension dienen. Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	45	45
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	45	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und hilfsbedürftigen Geflüchteten profitieren.

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(17)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	—	12
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	5
Abschluss Kapitel 0202							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4	4	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				4	4	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	413	413	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			145	4.651	4.651	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	25	25	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			145	5.089	5.089	—	
Zuschuss			—	5.085	5.085	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	382
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	14
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	—	36
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		6	—	+6	—
235 10-0	162	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit		—	20	-20	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		100	80	+20	188
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.079	8.634	+445	3.173
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	—
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.112
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	248	215	+33	215
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	232	408	-176	163
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	180	+30	120
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	444	444	—	416
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	98	—	105
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	215	+19	286
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	487	357	+130	501
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	— 225	75	—	+75	—
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	181	130	+51	165
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.062	2.062	—	2.061

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2020

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und sechs weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an jedem Standort wahrgenommen. Zentral am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Aufbau eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt in Bückeburg (mit einem weiteren Arbeitsbereich in Hannover-Pattensen) erledigt. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend an den Standorten Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es in seiner Existenz gefährdet ist, sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitale Überlieferung dem Verwaltungsbereich angedient, die – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Institution im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, das als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angeboten – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände konnte bis auf einige Restbestände in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. Wegen des für diese qualitativ anspruchsvollere Erschließung wesentlich höheren Zeitaufwands und des zunehmend höheren Anteils dieses Erschließungsprozesses an den Gesamterschließungsleistungen werden die Erschließungsleistungen insgesamt zukünftig quantitativ zurückgehen, insgesamt aber qualitativ hinsichtlich des Informationswertes steigen. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Men-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

genererüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede analoge Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geblättert, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alte Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbsterstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung (Entsäuerung und Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) ausgewählter Archivalien von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem können die so erzeugten Digitalisate in technischer Verknüpfung mit der inhaltlichen Information der entsprechenden Datensätze aus der Erschließung in der neu entwickelten Archivsoftware verknüpft und damit online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bundesländer-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden) nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederrachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBL 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederrachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Aufgrund der unter dem Produkt „Archivgutbildung“ erwähnten notwendigen inhaltlichen Umsteuerung (weniger Ersterschließung, verstärkte Nacherschließung) werden die Leistungsmengen in diesem Bereich in den kommenden Jahren dauerhaft unter den bisherigen Vorjahresergebnissen liegen. Mit der priorisierten Ersterschließung konnten in den vergangenen Jahren die Rückstände in diesem Bereich rascher aufgearbeitet werden als zunächst geplant. Das führte und führt in der aktuellen Prioritätensetzung zur Vorgabe, früher als geplant

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

in die arbeitsintensivere Nacherschließung einzusteigen mit der Folge, dass dies aufgrund des höheren Zeitaufwandes tendenziell bei gleichbleibendem Personalbestand zu einem Rückgang der messbaren Erschließungsleistungen führt.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen (bewerten, übernehmen, inhaltlich erschließen, dauerhaft sichern, fachgerecht verwahren, instand setzen bzw. instand halten und zur Nutzung bereitstellen) unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert dies auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivgutes erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass der Zugang analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme und Erschließung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein. Hinsichtlich der Bereitstellung dieses Archivgutes für die Öffentlichkeit wird es dauerhaft zwei parallel laufende Arbeitsprozesse für die Nutzung von analogen und digitalen Archivguts geben.

Im Bereich des Produktes „Archivgutpflege“ hat sich die geplante Leistungsmenge für „Digitalisierung und Schutzverfilmung“ nach den Schwankungen der vergangenen Jahre auf ein mittleres Leistungsniveau eingependelt, um den daran anschließenden zeitaufwändigen Arbeitsprozess der digitalen Verknüpfung von Erschließungsinformation und Digitalisaten in der Archivsoftware in annähernd gleichem Mengenumfang erledigen zu können.

Nur so ist die online-Nutzung von digitalisiertem Archivgut für Bürger und Bürgerinnen sowie für die Verwaltung auch tatsächlich realisierbar. Es muss durch interne Umsteuerung vermieden werden, Leistungszahlen im Bereich „Digitalisierung“ zu erreichen, die für den tatsächlichen Nutzungsbetrieb letztlich nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die erzielte Leistungsmenge bei der „Restaurierung“ ist das Ergebnis einer nach restauratorischen Anforderungen handwerklich hochwertigen Bestandserhaltung, bei der derzeit kein maschinelles und durch Dienstleister zu erledigendes Verfahren eingesetzt werden kann. Auch hier werden zukünftig die Leistungsmengen rückläufig werden, da der zwingend vorgeschaltete restauratorische Aufwand quantitativ und qualitativ infolge der Schädigungen sehr hoch ist.

Auch bei der Magazinierung (Verpackung) ist für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen, da mittelfristig in diesem Aufgabenbereich stark gefährdetes Archivgut zur Magazinierung ansteht (u. a. die sogen. Leinehochwasserakten), dessen Bearbeitung deutlich zeitaufwändiger ist und damit bei gleichbleibender Personalressource nicht die bisherigen Stückzahlen erreichen lässt. Die Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ wird in den nächsten Jahren angepasst werden müssen, wenn klar ist, wie sich die für 2019 geplante Umstellung auf digitale Aufnahmetechnik auf die sich anschließenden Arbeitsprozesse auswirkt.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen. Da die Nutzung durch Dritte nicht steuerbar ist, sind die zu erwartenden Leistungen nur bedingt planbar. Allerdings führt das bereits schon derzeit in Form von Digitalisaten online zur Verfügung gestellte Archivgut an allen Standorten zu einer gesteigerten Nutzernachfrage. Der Trend zur Online-Nutzung wird sich mit der zunehmenden Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut und dem Aufbau eines digitalen Archivs verstärken. Die damit verbundenen Arbeitsprozesse sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht weniger personalintensiv als die traditionelle Form der Benutzung. Bei der Aufgabe „Betreuung der Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ ist 2020 ein signifikanter Rückgang der Kosten zu verzeichnen, da die bisher genutzten Liegenschaften 2019 aufgegeben werden und das verbleibende Schriftgut in die Magazine des Landesarchivs überführt wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Produkt 1 Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	175.000	23,60	4.130	175.000	21,84	179.244	20,20	175.000	21,24
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	150.000	33,54	5.031	150.000	33,36	126.482	35,26	180.000	25,47
Produkt 3 Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.400.000	0,38	532	1.400.000	0,40	1.138.448	0,48	1.600.000	0,31
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	83,25	4.995	60.000	75,25	53.072	86,14	60.000	84,29
Gesamtsumme			14.688						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2020
Archivgutbildung	4.130	50	4.080
Archivgutpflege	5.031	80	4.951
Sicherungsverfilmung	532	210	322
Benutzung und Auswertung	4.955	192	4.803
Zwischensumme	14.688	532	14.156
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	160	0	160
Wirtschaftsarchive	27	0	27
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	14.875	532	14.343
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	14.875	532	14.343

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	9.516					9.079						437
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.316											1.316
- sonstige Personalaufwendungen	79					322						-243
= Personalaufwendungen	10.911											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	178						103	75				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	86							86				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.051							989			2.062	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	424							424				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25							25				
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	3.964											
= Aufwendungen	14.875											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-14.343											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	14.343											-13.794
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	6		6									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	6											
= neutrales Ergebnis	6											
= Gesamtergebnis	14.337											
- Investitionen der Hauptgruppe 5								78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									181		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			438	100		9.401	1.705			181	2.062	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			438	100		9.401	1.705			181	2.062	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
167,42	165,42	162,72

Zu Titel 812 10	Tsd EUR
Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände	130
Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug	51

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	0,8%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	175.000	175.000	179.244	175.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000	150.000	126.482	180.000
– Papierrestauration	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	96.434	110.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000	2.800.000	2.745.331	3.600.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.400.000	1.400.000	1.138.448	1.600.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	10.971	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	53.072	60.000

Zu 547 10

Mehr durch Auflösung der TGr. 62 im Kapitel 0206.

Zu 632 10

Verpflichtungsermächtigung für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen über die künftige Finanzierung der gemeinschaftlich genutzten Archivschule Marburg.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	75	—	75
2021	—	75	—	75
2022	—	75	—	75
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	225	—	225

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Entwicklung Digitales Archiv Nord <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(198)	(-198)	(92)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	198	-198	92
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0206							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		438	432	+6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		538	532	+6	
		4 Personalausgaben	—	9.401	8.923	+478	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.705	1.900	-195	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	75	—	+75	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	225	181	130	+51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.062	2.062	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.424	13.015	+409	
		Zuschuss	225	12.886	12.483	+403	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	142	—	—	142
2021	144	—	—	144
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	286	—	—	286

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		727	729	-2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		827	829	-2	
		4 Personalausgaben	—	23.309	22.694	+615	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.650	5.708	5.606	+102	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145	4.727	4.652	+75	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	225	—	211	+10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.556	2.696	-140	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.795	36.521	35.859	+662	
			225				
		Zuschuss		35.694	35.030	+664	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
175,95	174,95	157,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung von Kap. 0301	1,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
13.047	13.110	10.958

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
			A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 10	1	1	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden. 1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG. 2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 3) kw. 4) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden. 5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	
B 6	3	3	
B 3	3	3	
B 2	16	16	
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	14	14	
A 15 ⁴⁾	12	12	
A 14 ⁴⁾	3	3	
A 13	2	2	
A 13 ⁵⁾	43	43	
A 12	12	11	
A 11	3	3	
A 9 ²⁾	1	1	
A 9	4	4	
	<u>118</u>	<u>117</u>	Zusammen
Leerstellen: ³⁾			
A 13	1	1	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
167,42	165,42	162,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Standort Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Digitales Archiv	4,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	2,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	2,00
Summe Zugang	4,00		
 Bleibt Zugang	 2,00		

Sonstige Veränderungen:

Vollzug der Haushaltsvermerke Nr. 5 (1,0 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2019) und Nr. 9 (1,0 einzusparen bei EG 5 (Standort Wolfenbüttel) mit Ablauf des 31.12.2019).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
9.079	8.634	8.286

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Präsidentin / Präsident
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitender Direktor/-in
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	6	5	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	6	Amtmann/-frau
A 10	7	6	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 7 ²⁾	8	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 ²⁾³⁾	3	3	Betriebsassistent/-in
A 5 ⁴⁾	6	6	Betriebsassistent/-in
	<u>78</u>	<u>75</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

- ²⁾ 4 (4) DW.
³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin, 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 4 der Anlage 1 zum NBesG.) und Nr. 7 (ku nach Bes.-Gr. A 5 mit Wirkung vom 01.01.2019, sofern im Rahmen einer Änderung der Anlage 1 des NBesG die Bes.-Gr. A 4 entfällt.) wurden mit Inkrafttreten der Änderung des NBesG zum 01.03.2019 (s. Artikel 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 20.06.2019 - Nds. GVBl. Nr. 9/2019) vollzogen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst			
A 13	3	2	Referendar/-in
A 9	5	4	Inspektoranwärter/-in
	8	6	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 13 (Referendar/-in)	1		
A 9 (Inspektoranwärter/-in)	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen: